

Stadtkämmerer Michael Stratmann im Interview:

von Stadt Sundern

Was ist ein Nachtragshaushalt?

„Das ist relativ kurz und schnell erklärt. Ein Nachtragshaushalt ist ein Haushalt, der aufgestellt wird, um einen bereits bestehenden Haushalt zu verändern. Dies wird in der Regel dann gemacht, wenn es die Notwendigkeit gibt, d.h. wenn Positionen im vorherigen Haushalt nicht berücksichtigt worden sind oder wenn es Mehraufwendungen gibt, die dann in einer Größenordnung sind, wo nachgesteuert werden muss.“

Basis ist: Wir haben einen beschlossenen Haushalt und satteln Ansätze mit dem Nachtrag auf.“

Warum muss die Stadt Sundern einen Nachtrag erstellen?

„Der Rat der Stadt Sundern hat einen Beschluss getroffen, der besagt, sofern wir 1 Millionen Euro außerhalb unserer Planungen liegen, hat ein Nachtrag zu erfolgen.“

Die Stadt Sundern hat im Jahre 2021 einen Doppelhaushalt für 2023/23 erstellt. Die Planungen gehen auf eine Zeit vor dem Ukraine-Konflikt zurück. D.h. es sind in der Zwischenzeit Preise gestiegen, Zinsaufwendungen höher geworden, erhebliche Aufwendungen für die Menschen, die in Sundern Zuflucht suchen, sind hinzugekommen. Hinzu kommen Gewerbesteuererbußen und Mindererträge. Alles zusammen macht es in der Summe so umfangreich, dass wir reagieren müssen. Diese Mehraufwendungen waren bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes vor 2 Jahren in keiner Weise abzusehen.“

Wie ist der zeitliche Ablauf bei der Einbringung eines Nachtragshaushaltes?

„Der Nachtragshaushalt ist bereits in den Rat eingebracht worden. In den kommenden Ausschusssitzungen werden die neuen Ansätze beraten, ebenso innerhalb der Fraktionen. Hierzu werden Haushaltsklausuren anberaumt. Dann werden wir im Februar nochmal einen Haupt- und Finanzausschuss einberufen, der die Vorbereitung für den Rat übernimmt und sich intensiv mit dem Nachtragshaushalt beschäftigen wird.“

Unser Ziel ist, dass der Nachtrag am 16. März 2023 vom Rat beschlossen wird. Danach muss noch die Aufsichtsbehörde drüber gucken und genehmigen, sodass davon auszugehen ist, dass der Nachtrag Mitte April rechtlich geprüft ist.“

Zusammenfassen lassen sich die Bereiche, in denen Nachsteuerungen passieren müssen, zu vier Themenblöcken:

- 1) Nachwirkungen Corona-Krise und Ukraine-Konflikt,
- 2) Inflation und Zinswende,
- 3) Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Verwaltung und Infrastruktur,
- 4) Änderung gesetzlicher Grundlagen.“

Müssen die Bürgerinnen und Bürger mit Auswirkungen rechnen?

„Der Nachtrag wird für die Bürgerinnen und Bürgern keine direkten Auswirkungen haben. Die Hebesätze für Grundsteuer sowie Gewerbesteuer beispielsweise bleiben unverändert. Für die Stadtverwaltung ist es vielmehr ein internes Instrument, um den Finanzrahmen für alle Aufgaben und Maßnahmen sicherzustellen.“

Kommt es durch die Einbringung zu Verzögerungen in der Umsetzung wesentlicher Maßnahmen?

„Die ein oder andere Maßnahme wird sich sehr wahrscheinlich verzögern. Dies hat aber weniger mit dem Nachtrag zu tun, sondern mit den veränderten Rahmenbedingungen. Wir arbeiten daran, all die Maßnahmen, die wir uns vorgenommen haben, jetzt auch zügig umzusetzen.“

Am Ende des Interviews berichtet Michael Stratmann, was ihn an seiner Arbeit, die er erst vor wenigen Wochen bei der Stadt Sundern übernommen hat, bewegt und begeistert:

„Es ist eine sehr spannende und verantwortungsvolle Aufgabe, bei der es darum geht, mit öffentlichen Mitteln zu steuern und zu schauen, dass für die Aufgaben, die wir uns vorgenommen haben, ein entsprechender Finanzrahmen zur Verfügung steht. Ich freue mich darauf, den Fachbereich leiten zu dürfen, der aus finanzieller Sicht zwischen Bedarfen, Zielen und Möglichkeiten der Politik im Rat und der Umsetzung in der Verwaltung vermitteln darf.“